

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2014-105

öffentlich

Vorsitz des Hauptausschusses

Einreicher: Bürgermeister	16.06.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10	Bearbeiter: Herr Miersch

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
18.06.2014	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des § 49 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Oktober 2007 beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

Sachverhalt

Der § 49 (2) der Kommunalverfassung räumt der Stadtverordnetenversammlung u. a. die Möglichkeit ein, in ihrer ersten Sitzung zu beschließen, dass der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.